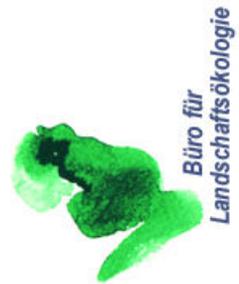


**Nachtrag zur artenschutzrechtlichen Beurteilung der geplanten Bebauung von
Flst 591/1 und 575/1 Gem. Eschach, Ravensburg**



Büro für
Landschaftsökologie

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe



Auftraggeber:

Siedlungswerk GmbH
Wohnungs- und Städtebau
Heusteigstraße 27/29
70180 Stuttgart

Auftragnehmer und Bearbeiter:

Wilfried Löderbusch, Diplom-Biologe
- Büro für Landschaftsökologie -

Juni 2021

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Das bis ca 2017 mit einem (inzwischen abgerissenen) Bungalow bebaute Flurstück 591/1 Gem. Eschach, Ravensburg, und ein Teil des angrenzenden Flst. 575/1 sollen verdichtet bebaut werden. Für das Vorhaben wurde 2016 vom Verfasser im Auftrag der Siedlungswerk GmbH, Stuttgart, eine artenschutzrechtliche Beurteilung der ca 0,7 ha großen Fläche durchgeführt. Bearbeitet wurden dabei Vegetation, Struktur und Biooptypen, Vögel und (durch L. RAMOS, Ravensburg) die Fledermausfauna. Außerdem wurde in der Fläche (erfolglos) nach Vorkommen von Zauneidechse und Haselmaus gesucht. Die artenschutzrechtliche Beurteilung kam 2016 zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung der in § 39 beschriebenen zeitlichen Bedingungen Verstöße gegen die Zugriffsverbote in §44 BNatSchG durch die anstehenden Gehölzbeseitigungen ausgeschlossen werden können.

Im Oktober 2018 wurde eine kurze Begehung der Fläche durchgeführt, um zu prüfen, ob sich durch den Gebäudeabriss und die nach dem Ausbleiben der Pflege einsetzende Sukzession Änderungen bei der artenschutzrechtlichen Beurteilung ergeben (zum Beispiel durch Einwanderung von Eidechsen in die offenen Ruderalbereiche der Abrissfläche). Dabei ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Im Februar 2021 wurde der Erfasser erneut beauftragt, die Gültigkeit der Aussagen des mittlerweile fünf Jahre alten Artenschutz-Berichts zu beurteilen. Dazu wurden die Fläche 2021 an drei Tagen begangen (25.2., 31.5. und 16.6.) und beurteilt.

2 Veränderungen in der Fläche gegenüber 2016

Nachdem ca 2017 das Gebäude abgerissen wurde, befindet sich an dieser Stelle nun eine **offene Ruderalfläche** mit abschnittsweise zwischen 10 und 50% wechselnder Vegetationsdeckung; die Vegetation besteht aus ein- und mehrjährigen Ruderalarten, in den Randbereichen Brombeergestrüpp, sowie Gehölzsukzession, vor allem Bergahorn und Weidenarten. Höhere Deckungsgrade erreichen in den offenen, ruderalen Bereichen Waldziest (*Stachys sylvatica*), Kriechhahnenfuß (*Ranunculus repens*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Brennessel (*Urtica dioica*), bereichsweise Barbarakraut (*Barbarea vulgaris*) und weitere. Am Grunde der Grube befindet sich ein kleines, etwa einen

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

Quadratmeter großes, wohl dauerhaft wasserführendes Kleinstgewässer (mit Vorkommen der besonders geschützten, aber in Bad.-Württ. weit verbreiteten, häufigen und ungefährdeten Frühen Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)).

Die ehemaligen Rasenflächen des **Gartens** werden jetzt von einem dichten, sehr hochwüchsigen, von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Knaulgras (*Dactylis glomerata*) dominierten Gräserbestand mit nur wenigen eingestreuten Kräutern eingenommen.

Die **gehölzbestandene Hangfläche** Im Süden und Osten hat sich wenig verändert, allerdings wird die Bodenvegetation jetzt stark von Bergahorn-Sämlingen dominiert. Auch die ehemalige Gartenfläche auf Flst. 575/1 ist inzwischen dichter mit Gehölzen zugewachsen.

Der ruderale, sonnenexponierte Abrissbereich, der zu den Rändern allmählich in die dichtere Vegetation der Wiesenbrache und der Sukzessionsflächen übergeht, enthält alle erforderlichen Strukturen und Requisiten eines **Zauneidechsenhabitats**; die Art wurde allerdings – wie schon 2016 – im Gebiet nicht gefunden. Es ist zu vermuten, dass die im umgebenden Wohngebiet gehaltenen zahlreichen Katzen für das offensichtliche Fehlen der Art mitursächlich sind.

Nicht auszuschließen ist, dass sich infolge der ausbleibenden Pflege des Gehölzbestandes (bis 2016 wurde die Hangfläche offenbar regelmäßig durch Rückschnitte und Fällungen von kränkelnden oder zu dicht stehenden Bäumen in einem mehr oder weniger lichten Zustand gehalten) inzwischen durch Fäulnis und/oder Spechttätigkeit **Stamm- und Asthöhlen** entstanden sind. Zwar sind, soweit anhand der drei 2021 durchgeführten Begehungen beurteilbar, gegenüber dem 2016 festgestellten Bestand keine weiteren Höhlenbrüter dazugekommen. Es wird aber, um Verstöße gegen §44 sicher ausschließen zu können, empfohlen, unmittelbar vor der (wegen §39 BNatSchG erst ab 1.10. möglichen) Fällung von Gehölzen diese in unbelaubtem Zustand auf Höhlen abzusuchen. Falls Höhlen vorhanden sind, ist eine Kontrolle auf überwinternde Fledermäuse mit einer Endoskop-Kamera erforderlich; gefundene Fledermäuse sind zu bergen und zur weiteren Versorgung an eine fachkundige Person weiterzugeben; leere Höhlen werden bis zur Fällung verschlossen.

Ansonsten gelten die im Bericht von 2016 getroffenen Aussagen weiterhin.

16.06.21



Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

Anhang: Bilddokumentation



Abbildung 1: Blick auf die überplante Fläche (unterhalb der Bildmitte) von Westen. Erkennbar ist der strukturreiche Gehölzbestand des gesamten Wohngebiets. 1.6.2016.



Abbildung 2: Etwa der selbe Blick am 31.5.2021.



Abbildung 3: Blick über die Fläche am 25.2.2021.



Abbildung 4: Die durch den Abriss entstandene Ruderalfläche. 25.2.2021.



Abbildung 5: Blick von Süden am 31.5.21 über die durch den Abriss entstandene Ruderalfläche. Die Fläche ist strukturell gut für die Zauneidechse geeignet, die Art wurde aber nicht gefunden.



Abbildung 6: Die ehemals etwas artenreichere Vegetation des Gehölzbestandes ist inzwischen durch einen fast reinen Bestand von Bergahorn-Sämlingen ersetzt worden. Bild 31.5.21